

LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.05.2018

42.30-21

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Frau Hennings/Herr Piosa y Pereira

Tel 0221 809-6276/-4233

Fax 0221 8284-1342/-3543

sonja.hennings@lvr.de

migel.piosaypereira@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 8 / 2018

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz) ab dem Haushaltsjahr 2018

Anlage: Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 29.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2018 erfolgte auch die Umstellung des Förderverfahrens im Rahmen der „Förderung von Fortbildungsmaßnahmen“ auf Fachbezogene Pauschalen. Hierüber habe ich Sie bereits mit Rundschreiben Nr. 42 / 5 / 2018 vom 20.02.2018 informiert. Zeitgleich habe ich den Erlass des MKFFI vom 19.02.2018 und die Fördergrundsätze inkl. FAQ-Übersicht über die „Fragen und Antworten zum Förderverfahren und der Umstellung auf Fachbezogene Pauschalen“ übersandt. Die Bewilligung der Mittel der Fachbezogenen Pauschalen an die Jugendämter ist im März 2018 erfolgt.

Da es vermehrt zu Rückfragen in Bezug auf die Weiterleitung der fachbezogenen Pauschalen durch die Jugendämter gekommen ist, hat das MKFFI mit dem in der Anlage beigefügten Erlass zu den Möglichkeiten der Weiterleitung der Fachbezogenen Pauschalen informiert.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370



Grundsätzlich soll eine bedarfsorientierte Weiterleitung der fachbezogenen Pauschalen erfolgen.

Die Entscheidung über das Vorgehen zur Weiterbewilligung treffen Sie für Ihren Jugendamtsbereich in eigener Zuständigkeit. Sofern Sie für Ihren Bereich die Entscheidung treffen, die Mittel bedarfsentsprechend zu bewilligen, ist ein Melde-/Bedarfsanzeigeverfahren für das Jahr 2018 außerhalb von KiBiz.web vorzunehmen. Derzeit bestehen Überlegungen, ein entsprechendes Meldeverfahren für das Jahr 2019 durch KiBiz.web zu unterstützen.

Die Entscheidung über die Weiterleitung der Mittel ist zu dokumentieren.

Sollten Sie weitere Fragen zu den fachbezogenen Pauschalen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Hennings oder Herrn Piosa y Pereira unter den oben genannten Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend29